

MERKBLATT ZUM FREIGESTELLTEN SCHÜLERVERKEHR (TAXI/SCHULBUS) IM SCHULJAHR 2017/2018

Liebe Eltern,

das Merkblatt soll helfen, zusammen mit den beauftragten Verkehrsunternehmen und dem ZVMS als Aufgabenträger eine zuverlässige, pünktliche und sichere Schülerbeförderung zu gewährleisten.

1. Die **Nutzung** des vom ZVMS organisierten freigestellten Schülerverkehrs **ist nur mit speziellem Berechtigungsausweis möglich**. Dieser wird vom ZVMS **nach Zahlung des** im Bescheid festgesetzten **Eigenanteils** ausgestellt und Ihnen **zugeschickt**.

2. Fahrzeiten

Kurz vor Schuljahresbeginn informiert Sie das beauftragte Verkehrsunternehmen über die Fahrzeiten. Falls nicht, dann wenden Sie sich bitte direkt an den ZVMS.

Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind **5 Minuten vor** der vom Unternehmen **angegebenen Abfahrtszeit abholbereit** an der vereinbarten Haltestelle steht. Die Fahrzeuge können nicht auf Schüler warten, da Fahrpläne einzuhalten sind. Wenn das Fahrzeug verpasst wurde, müssen Sie die Beförderung Ihres Kindes zur Schule oder nach Hause selbst und auf eigene Kosten organisieren. Ein zusätzliches Fahrzeug kann nicht eingesetzt werden.

Falls Ihr Kind nicht zur Schule kommt, informieren Sie bitte die Schule. Auch wenn Ihr Kind an der Schülerbeförderung des ZVMS teilnimmt, bleiben Sie als **Eltern für den Schulweg** und die Erfüllung der **Schulbesuchspflicht verantwortlich**.

Verspätet sich das Fahrzeug sollte Ihr Kind bis zu 15 min warten. Falls das Fahrzeug nicht eintrifft, empfiehlt es sich, dass Ihr Kind wieder nach Hause oder in die Schule nach Unterrichtsende zurückgeht. Bitte informieren Sie in diesem Fall die Schule, das Verkehrsunternehmen oder den ZVMS. Verspätungen aufgrund der Verkehrslage und der Witterungsverhältnisse können nicht ausgeschlossen werden.

Die Rückfahrt wird grundsätzlich nur nach Unterrichtsende organisiert. Die Teilnahme an anderen schulischen oder außerschulischen Angeboten wie Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen, Ganztagsangeboten oder Hort kann in der Regel nicht berücksichtigt werden.

HALTESTELLEN

Die Schülerbeförderung beginnt und endet an der zwischen ZVMS und Verkehrsunternehmen als sicher festgelegten Ein- und Ausstiegshaltestelle auf öffentlichen Wegen. Dies ist in der Regel die der Wohnung bzw. der Schule am nächsten gelegene Haltestelle der öffentlichen Verkehrsmittel. Soweit **ausnahmsweise ein Ein- und Ausstieg am Wohngrundstück oder in dessen Nähe** erforderlich ist, muss das **ausdrücklich zwischen den Eltern, dem ZVMS und den Verkehrsunternehmen vereinbart** sein.

HINWEISE FÜR ELTERN BEHINDERTER SCHÜLER

Ist eine Rollstuhl-Beförderung Ihres Kindes erforderlich, teilen Sie das dem ZVMS unbedingt mit, um eine sichere Beförderung mit Gurtpflicht für Schüler und Rollstuhl organisieren zu können.

Kinder mit einer schweren körperlichen oder geistigen Behinderung sind von Ihnen an der festgelegten Ein- und Ausstiegshaltestelle an den Fahrer/die Begleitperson zu übergeben bzw. von diesen zu übernehmen. Das Fahrpersonal hat nicht die Aufgabe, die Schüler an der Haustür bzw. in der Wohnung zu übernehmen bzw. zu übergeben. Die Zeiten sind unbedingt einzuhalten. Insbesondere bei der Rückfahrt darf die Übergabe nur an Sie bzw. an die Vertrauensperson erfolgen. Für den Notfall geben Sie dem Verkehrsunternehmen **schriftlich** eine Vertrauensperson in der Nachbarschaft (Name, Anschrift, ggf. Telefondaten) an. Das Fahrpersonal darf die Schüler nicht an fremde Personen übergeben. Ist eine Übergabe nicht möglich, wird das zuständige Jugendamt um Hilfe gebeten.

Wünschen Sie **keine persönliche Übergabe** bzw. Übernahme, benötigt das Verkehrsunternehmen von Ihnen eine **entsprechende schriftliche Einwilligung**.

VERHALTEN AN HALTESTELLEN UND IM FAHRZEUG

Jeder Schüler hat sich im Haltestellenbereich und im Fahrzeug so **zu verhalten**, wie es die **Sicherheit und Ordnung des Fahrbetriebs** sowie die Rücksicht auf andere Personen und fremdes Eigentum gebieten. Mitfahrende Schüler, Begleitperson und Fahrer dürfen weder belästigt noch gefährdet und das Fahrzeug nicht verunreinigt oder beschädigt werden (z. B. durch Spucken oder Treten). **Anweisungen des Fahrpersonals sind zu befolgen.**

Die Schüler müssen

- sich vor Fahrtantritt mit dem **Sicherheitsgurt anschnallen und Kindersitze nutzen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben** ist. Sie dürfen sich erst abschnallen, wenn die Ausstiegshaltestelle erreicht und der Fahrzeugmotor ausgeschaltet ist bzw. wenn das Fahrzeug steht oder der Fahrer zum Abschnallen auffordert.
- **mitgebrachte Sachen** (wie z. B. Schulranzen, Sporttasche, ...) so unterbringen, dass die **Sicherheit im Fahrzeug nicht gefährdet** wird.
- das **Fahrzeug** einschließlich der Sitze, Kindersitze und Gurte **sorgfältig behandeln**.

Den Schülern ist insbesondere **nicht erlaubt**,

- **Fahrzeigtüren** während der Fahrt **eigenmächtig zu öffnen**,
- **gefährliche Gegenstände** bei sich zu tragen, mit denen Verletzungen oder Beschädigungen herbeigeführt werden könnten,
- Gegenstände aus dem **Fahrzeug zu werfen** oder hinausragen zu lassen,
- während der Fahrt zu essen und zu trinken,
- sich mit dem Fahrer während der Fahrt zu unterhalten und
- Mobiltelefone, Spielkonsolen, DVD-Player oder sonstige Elektro- oder Elektronikgeräte ohne Kopfhörer bzw. in einer störenden Lautstärke zu nutzen.

Wirken Sie als Eltern positiv auf Ihr Kind ein, dass es sich im Taxi/Schulbus ruhig und regelgemäß verhält. Fehlverhalten von Schülern wird dem ZVMS gemeldet. In Absprache mit der Schule prüft der ZVMS, welche Maßnahmen geeignet und erforderlich sind, um künftiges Fehlverhalten zu vermeiden. **Bei schwerwiegenden oder wiederholten Vorfällen** kann der ZVMS den Schüler befristet oder dauerhaft **von der Schülerbeförderung ausschließen**. **ACHTUNG! Der Ausschluss hebt die Schulbesuchspflicht nicht auf. Sie müssen selbst für die Beförderung Ihres Kindes sorgen.**

Darüber hinaus ist auch das Fahrpersonal befugt, einen Schüler bei gravierendem Fehlverhalten nach vergeblicher Ermahnung von der Beförderung auszuschließen, wenn dies aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich ist. Dies darf nur im Ausnahmefall und an den Haltestellen geschehen, die der Schule bzw. der Wohnung am nächsten gelegen sind und eine Gefährdung des Schülers nicht zu erwarten ist.

NOTFÄLLE

Im Notfall (z. B. bei Krampf oder Anfall eines Schülers) ist das Fahrpersonal zur Leistung von Erster Hilfe verpflichtet. Es hat unverzüglich einen Notruf abzugeben oder das nächste Krankenhaus bzw. den nächsten Arzt zur medizinischen Versorgung des Kindes aufzusuchen. Dem Schüler mitgegebene Notfallmedikamente sowie entsprechende Begleitpapiere werden dem Arzt ausgehändigt. **Das Fahrpersonal selbst darf dem Schüler keine Notfallmedikamente verabreichen.**

MITTEILUNG IHRER RUFNUMMER AN DAS VERKEHRSUNTERNEHMEN

Viele Fahrzeuge sind mit Telefon oder Funk ausgestattet. Dadurch ist es möglich, Sie über unvorhersehbare Vorkommnisse (Fahrzeugausfall, Stau, Schneeverwehungen usw.) zu benachrichtigen.

MITTEILUNGSPFLICHT BEI ÄNDERUNGEN

Informieren Sie den ZVMS per Post, Fax oder E-Mail über **alle beförderungserheblichen Änderungen**, insbesondere wenn:

- Ihr Kind **dauerhaft** oder für einen längeren Zeitraum **nicht an der Schülerbeförderung teilnimmt**,
- sich die **besuchte Schule** oder durch Umzug **Ihre Wohnanschrift ändert, in diesem Fall spätestens drei Wochen vor Beförderungsbeginn**. Eine Ummeldung beim Verkehrsunternehmen ist nicht ausreichend!

Wird Ihr Kind in einem **Fahrzeug mit wenig Sitzplätzen** (Pkw oder Kleinbus) befördert, reicht bei **kurzzeitiger Nichtteilnahme wegen Krankheit**, Urlaub, Exkursion etc. die **rechtzeitige Information an das Verkehrsunternehmen** aus. Vergessen Sie nicht mitzuteilen, ab wann die Fahrt wieder genutzt wird. **Nicht abgesagte Fahrten gehen zu Ihren Lasten.**

BESCHWERDEMANAGEMENT

Sollten Sie feststellen, dass das beauftragte Verkehrsunternehmen nicht zuverlässig ist (z. B. häufiges Zuspätkommen, Unfreundlichkeit oder defekte Fahrzeuge), informieren Sie den ZVMS bitte elektronisch (z. B. per E-Mail, Fax) oder schriftlich. Folgende Angaben benötigen wir:

- Name des Schülers und des Verkehrsunternehmens sowie die besuchte Schule
- Datum, Uhrzeit
- Kennzeichen des Fahrzeuges
- Beschreibung des Vorfalls

Der ZVMS führt in regelmäßigen Abständen Kontrollen durch. Trotzdem ist der ZVMS für jeden Hinweis dankbar, der hilft, eine höchstmögliche Qualität und Sicherheit für die Schüler zu gewährleisten. Für Ihre Mitteilung können Sie auch gern das „Formular zur Erfassung von Kundenanliegen“ nutzen: **www.vms.de/service/downloads**

Team Schülerbeförderung

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen